



GEMEINDE STALDEN

Öffentliche Auflage

Gewässerraum der Gewässer auf dem Gemeindegebiet Stalden

Die Gemeinde Stalden legt (im Einverständnis mit der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft) in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991, von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 das Auflagedossier „Gewässerraum der Gewässer auf dem Gemeindegebiet Stalden“ öffentlich auf.

Das Auflagedossier (Pläne und Vorschriften) liegt im Gemeindebüro von Stalden auf und kann während den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich und in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung Stalden, Marktplatz 7, 3922 Stalden zu richten.

Freitag, 3. Juli 2020

Die Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindebüro

	vormittags	nachmittags
Montag	09.00 Uhr - 11.30 Uhr	15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 11.30 Uhr	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr	geschlossen
